

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion in der BV Haspe

Betreff:

Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe
Hier: Schrottimmobilien

Beratungsfolge:

06.06.2018 Bezirksvertretung Haspe

Anfragetext:

Kurzfassung

Begründung

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60/S

60/2

61/5

Betreff: Drucksachennummer: 0547/2018
Schrottimmobilien Haspe

Beratungsfolge:
BV Haspe

Die Anzahl der „Schrottimmobilien“ in Haspe kann von den beteiligten Ämtern nicht beziffert werden. Im Zuge der 14-tägigen Kontrolle werden „Problemimmobilien“ aufgesucht.

Nach dem Modellvorhaben wird eine Problemimmobilie definiert als „Immobilie, die durch die Art ihrer Bewirtschaftung ungesunde Wohnverhältnisse begründet oder verfestigt, weil sie den geltenden rechtlichen Vorschriften zum Umgang, zur Nutzung und zur Bewirtschaftung nicht entspricht oder die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt.“

Von den auffälligen Häusern in Haspe, die im Zuge der 14-tägigen Kontrollen aufgesucht werden, könnte man nach Einschätzung von 60/2 als "Problemimmobilie" höchstens ein Objekt in der Nordstr. (das bereits für unbewohnbar erklärt und versiegelt wurde) und aktuell ein Objekt in der Corbacher Str. (hauptsächlich die DG-Wohnung) anführen.

Bei einigen anderen Häusern z.B. in der Bebelstr (3 Objekte), Berliner Str. (1 Objekt), Nordstr. (1 Objekt) oder Voerde Str. (1 Objekt) gibt es in erster Linie Müllprobleme unterschiedlichen Ausmaßes, wobei hier Verwahrlosung und Ungezieferbefall die Folge sein kann, aber nicht sein muss.